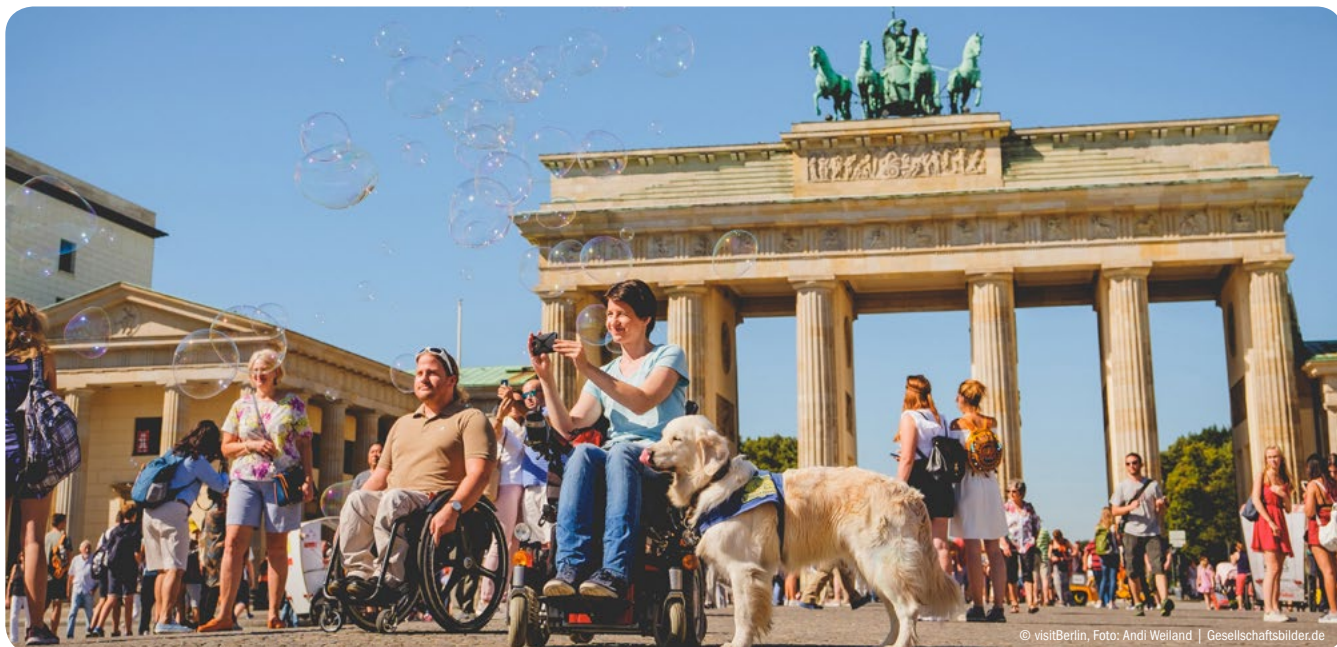


ÖAMTC Urlaubs-Checkliste

für Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen



Eine Reise will gut geplant sein – dieser Leitsatz gilt ganz besonders für Personen mit eingeschränkter Mobilität. Denn barrierefreies Reisen ist nach wie vor eine große Herausforderung. Der ÖAMTC rät deshalb zu genauester Planung bis ins kleinste Detail und liefert mit dieser Checkliste Hinweise, worauf beim barrierefreien Reisen zu achten ist bzw. worüber man sich vor Reiseantritt informieren sollte.

- Wie sind Sie vor Ort mobil?
 - ▶ Rollstuhl? Öffentliche Verkehrsmittel, Mietwagen, Taxi?
 - ▶ Unter welchen Voraussetzungen gibt es welche Ermäßigungen (z.B. Begleitperson ist in öffentlichen Verkehrsmitteln gratis etc.)
 - ▶ Wie barrierefrei ist der Zielort? Infos unter www.wheelmap.org
 - ▶ Parkerleichterungen mit dem Parkausweis nach § 29 b StVO im jeweiligen Zielland. Infos unter www.disabledmotorists.eu
- Barrierefreie Toiletten
 - ▶ Am ehesten wird man in Einkaufszentren, Hotels, Regierungsgebäuden, Stationen öffentlicher Verkehrsmittel oder größeren Kaffee- bzw. Restaurantketten fündig.
 - ▶ Manche Städte und Reiseländer bieten Listen oder interaktive Karten mit öffentlichen, behindertengerechten Toiletten an.
 - ▶ Nicht in allen Ländern gibt es Unisex-Toiletten – sind oft den regulären Damen- bzw. Herren-Toilettenanlagen angeschlossen. In den USA gibt es „Family Restrooms“, die auch barrierefrei ausgestattet sind.
- Großzügige Zeitplanung vorsehen und zeitliche Fristen für die Voranmeldung bei Bahn oder Flug (mindestens 48 Stunden vor Reiseantritt) beachten.
- Weisen Sie bei der Reservierung (Flug, Mietwagen, Bahn, Hotel, Restaurant) auf Ihre Mobilitätseinschränkungen hin. Vorbereitetes Personal ist entspannt und bietet persönliches Service.
- Um bei Kreuzfahrten und Flugreisen die individuell notwendige Unterstützung zu erhalten, benötigen die Unternehmen bestimmte Auskünfte. Entsprechende Formulare kann man meist auf deren Website downloaden.

Folgende Codes werden im internationalen Flugverkehr verwendet:

- ▶ WCHR: Rollstuhl vom Check-in bis zur Rampe und zurück, Passagier kann alleine Stufen steigen
- ▶ WCHS: Rollstuhl vom Check-in bis zum Flugzeug und zurück, inklusive Stufen, Passagier kann im Flugzeug allein gehen
- ▶ WCHC: Rollstuhl vom Check-in bis zum Sitzplatz und zurück, Passagier kann nicht alleine gehen



- Ein Rollstuhl gilt nicht als Gepäck – er darf daher nicht berechnet werden bzw. zählt nicht zur zulässigen Freigeepäcksmenge.
- Eine Liste von Flughäfen und deren Informationen für mobilitätseingeschränkte Fluggäste findet man unter **www.flugverkehr.info**
- Für Flugreisende ab Wien ist in Wien Mitte der City Airport Train (CAT) nur über den Aufzug barrierefrei erreichbar. CAT-Hotline: 01 25 250
- Bei der Mitnahme von Medikamenten oder medizinischen Bedarfsartikeln ist auf Einfuhrbestimmungen zu achten, und möglicherweise benötigt man ein ärztliches Attest. Eine Vorlage finden Sie unter **www.oeamtc.at/thema/reiseplanung**. Kühlmöglichkeit sollte während der gesamten Reise gewährleistet sein.
- Holen Sie sich bei Vorerkrankung vom Arzt eine schriftliche Bestätigung über die Unbedenklichkeit der geplanten Reise, um im Ernstfall den Leistungsanspruch bei Reisekrankenversicherungen zu wahren.
- Assistenz- bzw. Partnerhunde: Ist die Mitnahme ins Hotel bzw. in öffentlichen Verkehrsmitteln erlaubt? Nicht vergessen: EU-Heimtierausweis und vorgeschriebene Impfungen.
- Für den Notfall ist eine Liste von Ansprechpartnern hilfreich:
 - ▶ Nummern von Taxi-Unternehmen, Flughafen, Bahn oder Betreibern des öffentlichen Nahverkehrs
 - ▶ Kontaktdaten nationaler Behindertenorganisationen
 - ▶ Servicestellen (z.B. im Falle eines Rollstuhl-Defekts)
 - ▶ Rollstuhlverleih
 - ▶ Ersatz für Assistenz, falls diese ausfällt
 - ▶ Händler für medizinische Bedarfsartikel (Rehatechnik)
 - ▶ Konsulat, Botschaft etc.

PACKLISTE

- Eurokey (Anforderung beim Österreichischen Behindertenrat)
- Ausreichend medizinische Bedarfsartikel und Medikamente (auch im Handgepäck). Denken Sie dabei auch an Krankheiten und Beschwerden, für die Sie anfällig sind.
- Werkzeugset: z.B. Inbusschlüssel, Multifunktions-Werkzeug, kleine Pumpe, Reifen-Reparaturspray oder pannensichere Reifen u.ä. (das wichtigste Werkzeug trägt man am besten bei sich im Handgepäck, auf Handgepäckbestimmungen achten)
- Aufblasbares Kissen
- Rutschbrett, Hebegurt, Hebelifter (inklusive Hebetuch, Akku und Ladegerät)
- Rucksack bzw. weiche Gepäckstücke/Reisetaschen, die einfach an oder unter dem Rollstuhl befestigt werden können.
- Rollstuhl mit Namensschild ausstatten.
- E-Rollstuhlfahrer sollten zusätzlich Reisedecker bzw. Adapter, Trafo und Verlängerungskabel einpacken.



WICHTIGE INFOS FÜR FLUGREISENDE MIT E-ROLLSTUHL

- Auslaufsichere Trocken- oder Gelbatterien dürfen nicht betriebsbereit angeschlossen sein – die Batteriepole müssen gegen Kurzschluss gesichert und isoliert werden.
- Es gelten je Fluglinie unterschiedliche Regelungen darüber, ob die Batterie am Rollstuhl befestigt, im Handgepäck oder im eingetragenen Gepäck verstaut sein muss.
- Für Nassbatterien gelten Bestimmungen, die bei der jeweiligen Fluggesellschaft erfragt werden können.
- Führen Sie ein Sicherheitsdatenblatt/Material Safety Data Sheet (MSDS) für die Batterie mit. Es ist für gewöhnlich auf der Hersteller-Website abrufbar.
- Lenkeinheit abnehmen und im Handgepäck verstauen.

WICHTIGE LINKS

ÖAMTC Behindertenberatung:

www.oeamtc.at/thema/behinderung-mobilitaet

ÖAMTC Mitgliedschaft: **www.oeamtc.at/mitgliedschaft**

ÖAMTC Schutzbrief: **www.oeamtc.at/schutzbrief**

ÖAMTC Reise-Service: **www.oeamtc.at/thema/reiseplanung**

ÖAMTC Vorteilspartner: **www.oeamtc.at/vorteilspartner**

Weitere Infos auch unter **www.behindertenrat.at**

